



## **Bericht und Beschlussempfehlung**

### **des Innen- und Rechtsausschusses**

### **Entwurf eines Gesetzes einer Neuordnung von Gemeindegrenzen im Kreis Ostholstein**

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
sowie der Abgeordneten des SSW  
Drucksache 15/2169

Der Innen- und Rechtsausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 9. Oktober 2002 überwiesenen Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, CDU, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW in seiner Sitzung am 10. Oktober 2002 beraten.

Er empfiehlt dem Landtag einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, ihn in der folgenden Weise zu ändern:

Der Erste Teil - Neuordnung des Gebietes der Gemeinden Bannesdorf auf Fehmarn, Landkirchen auf Fehmarn, Westfehmarne und der Stadt Burg auf Fehmarn - wird wie folgt geändert:

1. § 9 Abs. 4 wird gestrichen.
2. § 10 wird wie folgt geändert:
  - a) In § 10 Abs. 1 und 3 wird die Bezeichnung „Amt Fehmarn-Land“ durch die Bezeichnung „Amt Fehmarn“ ersetzt.
  - b) § 10 Abs. 2 gestrichen.
3. In § 11 Abs. 3 wird die Jahreszahl „2003“ durch die Jahreszahl „2004“ ersetzt.

Monika Schwalm  
Vorsitzende